



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS  
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF  
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION  
VON PATENTANWÄLTEN

## Resolution des Exekutivkomitees in Kopenhagen, Dänemark, vom 7. bis 12. September 1997

### “PCT Fortentwicklung”

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung und ihrem Weltkongress in Kopenhagen vom 7. bis 12. September 1997 folgende Resolution verabschiedet:

**Angesichts** der möglichen Einführung eines einheitlichen europäischen Gemeinschaftspatents;

**Ist der Ansicht**, daß es, selbst wenn ein einheitliches Gemeinschaftspatent als Ergebnis des Bedarfs der Großindustrie eingeführt wird, dennoch für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und außerhalb von vitalem Interesse ist, daß Zugang zu nationalem Patentschutz in jedem Land - auf nationalem Weg oder über das Europäische Patentamt (EPA) in gegenwärtiger Form - als lebensfähige und gleichrangige Alternative zu dem einheitlichen Gemeinschaftspatent beibehalten wird;

- daß für jeden solchen Mitgliedsstaat ein Bedarf an der Beibehaltung eines lebensfähigen nationalen Patentamts besteht;
- daß die Entwicklung von fortschrittlichen Recherchemöglichkeiten und Informationsübermittlungssystemen zwischen nationalen Patentämtern und dem Europäischen Patentamt die Möglichkeit eröffnet, Recherche und Prüfung vom Europäischen Patentamt zu nationalen Patentämtern zu dezentralisieren, die bereits Recherche- und Prüfungsmöglichkeiten haben, ohne daß sich negative Kostenauswirkungen für die Benutzer ergeben, um die Lebensfähigkeit solcher Patentämter zu sichern; und
- daß die Beibehaltung der bestehenden Beschränkung, wonach bestimmte Mitgliedsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) in Anmeldungen nach dem Patentszusammenarbeitsvertrag nur auf dem Weg über die Bestimmung des EPA bestimmt werden können, eine künstliche Beschränkung der freien Wahl des Anmelders zwischen dem Gemeinschaftspatent und dem nationalen Patentsystem darstellt;

**Und fordert deshalb** die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union **auf**, Initiativen zu ergreifen, um durch geeignete Dezentralisierungsmaßnahmen den Anmeldern die freie Wahl zwischen einheitlichem und nationalem Patentschutz in Europa sicherzustellen.